



Fakt 5

Die Vereinbarungen der Stadion Zürich AG

Die Stadion Zürich AG, bzw. Credit Suisse, wäre bereit gewesen, mit den Anwohnern drei Vereinbarungen abzuschliessen:

Höhenbeschränkung

Die Stadion Zürich AG hätte die effektive Höhe des Stadions im Grundbuch fixiert. Diese Höhe basiert auf dem Baubewilligungsprojekt und liegt knapp fünf Meter tiefer als die Baulinie im Gestaltungsplan. In Richtung Förrlibuck- und Hardturmstrasse beträgt die effektive Höhe 33,45 Meter.

Umwelt- und Ausgleichsfonds Hardturmquartier

Das Stadion Zürich bringt dem Quartier und der ganzen Stadt noch mehr als spannenden Fussball. Es soll auch leben, wenn keine Spiele stattfinden. Aber auch das Stadion profitiert von einem lebendigen Quartier. Die Bauherrschaft hätte deshalb den Umwelt- und Ausgleichsfonds Hardturmquartier (mit 604'000 Franken) geäufnet, damit Quartiervertreter in eigener Verantwortung Massnahmen zur Quartieraufwertung umsetzen könnten (Beispiele: Quartiergestaltung z.B. Platzgestaltung usw.).

Mantelnutzungen für das Quartier

Die Trägerschaft ist an einem guten Verhältnis mit den Anwohnern interessiert. Zudem soll das Stadion Zürich auch leben, wenn keine Spiele stattfinden. Die Bauherrschaft hätte sich deshalb bereit erklärt, für die Bedürfnisse der Quartierbewohner 500 bis 800 Quadratmeter in der Mantelnutzung zur Verfügung zu stellen (zu einen marktgerechten Zins und mit flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten). Zudem wäre der Anwohnerschaft eine generelle Mitsprache bei den kommerziellen und nichtkommerziellen Mantelnutzung eingeräumt worden.